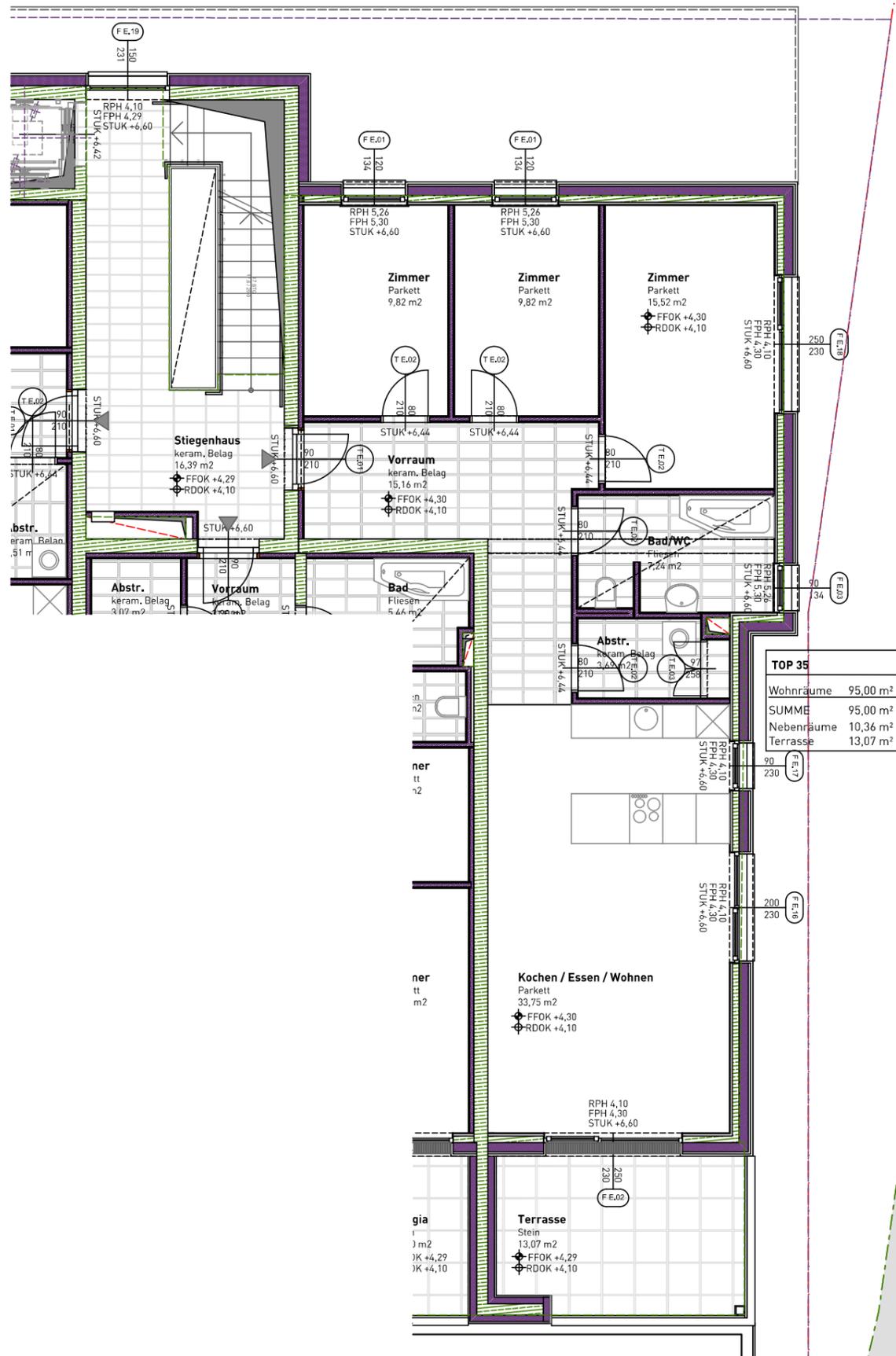




PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL E TOP 35		M 1:6,17	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 835a	Datum: 12.05.23	

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.

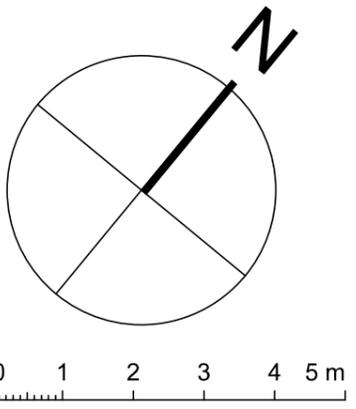


TOP 35	
Wohnräume	95,00 m ²
SUMME	95,00 m ²
Nebenräume	10,36 m ²
Terrasse	13,07 m ²



LAGEPLAN

Bauteil E Top 35						
	WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz	
KG Kellerabteil		10,36				
1.OG						
Vorraum	15,16					
Bad/WC	7,24					
Kochen/Essen/Wohnen	33,75					
Abstellraum	3,69					
Zimmer	9,82					
Zimmer	9,82					
Zimmer	15,52					
Terrasse			13,07			
SUMME	95,00	10,36	13,07	0,00	0,00	0,00



P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL E TOP 35		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 835	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

architekturbüro rohracher & partner
 staatlich befugter und beiderer ziviltechniker
 hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
 architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen, Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen, Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeugzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.